

SPD-Fraktion Moorrege
Axel Mankel
Moorkamp 37
25436 Moorrege



An
den Bürgermeister der Gemeinde Moorrege Herrn Karl-Heinz Weinberg
den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses Herrn Wolfgang Burek
den Amtsdirektor des Amtes GuMS Herrn Rainer Jürgensen

Moorrege, den 11.05.2019

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.06.2019
Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2019

Sehr geehrter Herr Weinberg,
sehr geehrter Herr Burek,
sehr geehrter Herr Jürgensen,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.06.2019 und die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2019:

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege bzgl. § 2 Abs. (2) Ziffer 9

Zum Hintergrund:

Innerhalb der letzten 2 Jahre sind diverse Bauvorhaben im Rahmen der Innenverdichtung realisiert worden. Die Genehmigung der Vorhaben erfolgte in der Regel gem. § 36 BauGB. Die hierfür notwendige Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist in der Gemeinde Moorrege gem. Hauptsatzung vollständig auf den Bürgermeister delegiert. Selbst Bauvorhaben mit einer nennenswerten Anzahl an Wohneinheiten (siehe die 5 farblich gekennzeichneten Bauvorhaben auf der Übersicht Anlage 1 mit insges. 50 Wohneinheiten) wurden somit vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht im Bau- und Umweltausschuss erörtert.

Um die Funktion des Bau- und Umweltausschusses bzgl. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu stärken und ihm diese Entscheidungskompetenz für größere Bauvorhaben zu übertragen, schlägt die SPD-Fraktion eine Änderung des § 2 Abs. (2) Ziffer 9 der Hauptsatzung in nachfolgender Form vor (*Änderungstext ist rot und kursiv gedruckt*):

§ 2
Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

9. Abschließende Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach den §§ 33 und 34 BauGB. *Bei folgenden Vorhaben hat sie oder er sich im Vorwege die Zustimmung des Bau- und Umweltausschusses einzuholen:*

- *Wohnungsbauten mit mehr als 4 Wohneinheiten*
- *Gewerbebauten mit mehr als 300 qm Nutzfläche*
- *Vorhaben, die planungsrechtlich Einfluss auf die Gemeinde haben*

Antrag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Gemeindevertretung die dargestellte Änderung der Hauptsatzung § 2 Abs. (2) Ziffer 9 zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Mankel
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

-Übersicht der in 2018/2019 gem. § 36 BauGB genehmigten Bauvorhaben